

**FWG**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.

[www.FWG-Eppstein.de](http://www.FWG-Eppstein.de)**Magnus Fischer**  
**Fraktionsvorsitzender &**  
**Pressereferent**Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.  
Telefon: 06198/575 373  
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

PRESSEMITTEILUNG Nr. 12a/2009 vom 23. August 2009

## **FWG begrüßt Urteil des VGH zum Nachtflugverbot**

*Eppstein, 22. August 2009* Vergangenen Freitag urteilte der hessische Verwaltungsgerichtshof über den Ausbau des Frankfurter Flughafens.

Dabei stellte er fest, dass der Ausbau an sich zulässig sei, die vorgesehene Nachtfluglaubnis hingegen rechtswidrig ist!

Der Gerichtshof führt wie folgt aus:

„Rechtlich beanstandet hat der Gerichtshof allerdings Teile der Nachtflugregelung des Planfeststellungsbeschlusses, der durchschnittlich 150 planmäßige Flugbewegungen in einer Nacht erlaube, von denen 17 auf die Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr, die so genannte Mediationsnacht, entfallen dürfen. Die Zulassung der 17 Flüge in der Mediationsnacht sei nicht mit dem gesetzlich gebotenen Schutz der Bevölkerung vor nächtlichem Fluglärm zu vereinbaren, urteilten die Richter. Auf die Nachtruhe sei in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Diesem Gebot trage der Planfeststellungsbeschluss nicht hinreichend Rechnung. Die von der Planfeststellungsbehörde als Rechtfertigung für die Regelung vorgetragene Gründe hielten einer rechtlichen Überprüfung nicht Stand; insbesondere verliere der Ausbauplan ohne die Zulassung von planmäßigen Flügen in der Mediationsnacht nicht seine innere Konsistenz. Das folgt nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs schon daraus, dass die Fraport AG im Verwaltungsverfahren die Zulassung des Projekts für ein Betriebskonzept ohne planmäßige Flüge in der Mediationsnacht beantragt hatte. Der durch das Luftverkehrsgesetz gebotene Schutz der Nachtruhe werde durch den im Jahr 2007 geänderten Landesentwicklungsplan ergänzt und verstärkt. In der Begründung dieses Plans, der von der Landesregierung in der Gestalt einer Rechtsnorm erlassen worden sei, werde dem Verbot planmäßiger Flüge in der Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr ein so erhebliches Gewicht beigemessen, dass daraus eine Abwägungsdirektive folge, die der Planfeststellungsbehörde kaum einen Spielraum für die Zulassung planmäßiger Flüge in der Mediationsnacht lasse. Der Senat verkenne nicht, dass erhebliche wirtschaftliche Interessen für die Durchführung von Frachtflügen in der Kernzeit der Nacht sprächen. Dem stehe aber auch eine außerordentliche Lärmbelastung gegenüber, der eine Vielzahl von Menschen in der Umgebung des Flughafens ausgesetzt sei.

Beanstandet haben die Richter auch die Regelung für die so genannten Nachtrandstunden (von 22.00 bis 23.00 und von 5.00 bis 6.00 Uhr) insoweit, als die Zahl der 150 zugelassenen Flugbewegungen auf den Jahresdurchschnitt bezogen ist. Dies ermögliche es, Flüge von der Winterflugplanperiode in die Hauptreisezeit zu verlegen, wodurch es zu einer besonders nachteiligen Bündelung von Flügen in einzelnen Nächten kommen könne.

Die von dem Gericht beanstandeten Nachtflugregelungen führten jedoch nicht zu einer Aufhebung des gesamten Ausbauplans, weil diese Mängel im Wege einer Planergänzung ausgeräumt werden könnten. Deshalb habe sich das Gericht insoweit darauf beschränkt, das beklagte Land Hessen zu verpflichten, über diese Regelungen - unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts - neu zu entscheiden.

**FWG**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.

[www.FWG-Eppstein.de](http://www.FWG-Eppstein.de)**Magnus Fischer**  
**Fraktionsvorsitzender &**  
**Pressereferent**Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.  
Telefon: 06198/575 373  
[Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de](mailto:Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de)

Abgewiesen wurde auch die Klage der Lufthansa AG und der Lufthansa Cargo AG. Das Begehren, die Nachtflugregelung zu erweitern und insbesondere mehr als 17 planmäßige Flüge in der Mediationsnacht zuzulassen, könne keinen Erfolg haben, weil schon die zugelassenen Flüge nicht mit den Anforderungen des Abwägungsgebots unter Berücksichtigung des gesetzlichen Nachtlärmschutzes und der Vorgaben der Landesplanung zu vereinbaren seien.

Mit Eintritt der Rechtskraft des Urteils ist der Beklagte verpflichtet, ein Planänderungsverfahren bezüglich der vom Verwaltungsgerichtshof beanstandeten Regelungen einzuleiten. Nach Eintritt der Rechtskraft der Musterverfahren wird das Gericht auch die ausgesetzten Verfahren der übrigen Kläger fortführen.“ (<http://www.vgh-kassel.justiz.hessen.de/>)

Die FWG Eppstein begrüßt dieses Urteil ob seiner Deutlichkeit und seiner Ausgewogenheit. Bestätigt es doch ausdrücklich die in der Vergangenheit wiederholt vertretene Auffassung der FWG, dass ein Ausbau nur durch einen gerechten Interessensausgleich zwischen der Wirtschaft und den Menschen in der Region sozialverträglich gestaltet werden kann.

Die Bürger der Region erwarten nun, dass die Landesregierung dieses hessische Urteil respektiert. Stattdessen erklärt der hessische Ministerpräsident nach Urteilsverkündung in zynischer Weise, die Frage des Nachtflugverbots und des damit verbundenen Fluglärms sei nur ein „Detail“ des Ausbaus und die Rechtsauffassung des VGH zum Schutz der Nachtruhe stehe im Widerspruch zur bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Wir erinnern uns: Roland Koch hatte vor dem Planfeststellungsbeschluss stets davon gesprochen, dass es im Falle eines Ausbaus keine Nachtflüge geben werde. Die Fraport hatte einen Ausbau ohne Nachtflüge beantragt. Dann waren Nachtflüge plötzlich unbedingt erforderlich und wurden entsprechend festgeschrieben.

Sollte seitens der Landesregierung Revision eingelegt werden und das Verfahren damit vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt werden, ist dies nicht nur ein mehr als bedenklicher Vorgang. Damit wird das versprochene Verbot von Nachtflügen vielmehr wohl endgültig zur „Nachtlüge“. Nur gut, dass Wortbruch ausschließlich in anderen Parteien vorkommt...

Interessant in diesem Zusammenhang sind auch Informationen der FAG im Frankfurter Römer. Diese wissen zu berichten, dass die für den Ausbaufall geplanten Abflugrouten zu derzeit ungelösten Problemen führen. Die DFS ist daher aktuell dabei, verschiedene Routen-Simulationen durchzuführen. Eine Lösung wäre, die über Eppstein führende Abflugroute noch stärker als geplant zu nutzen. Die FWG hat zu diesem Thema bereits eine Anfrage für die kommende Stadtverordnetenversammlung gestellt. Wir sind gespannt auf die Antwort!

Bedauerlich, dass CDU und FDP in Eppstein während des ganzen Verfahrens stets der (Wiesbadener) Parteiräson den Vorzug vor den Interessen der Bürger gegeben haben. Jetzt wäre sicher der richtige (und letzte) Zeitpunkt, den versprochenen und vom VGH bestätigten sozialverträglichen Interessensausgleich aktiv bei den Parteifreunden in Wiesbaden zu verteidigen.

Magnus Fischer

Anschläge: 6.201